



Gemeindefverwaltungverband Steinlach-Wiesaz 72810 Gomaringen

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Frau Kultusministerin
Theresa Schopper
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen Bearbeitet von / Unser Zeichen
Herr Hölsch / 231.21 - H

Telefon-Durchwahl
(0 70 72) 92 99-10

Tag
25.07.2023

Erweiterung Schulzentrum Steinlach-Wiesaz Dringende Erhöhung der Kostenrichtwerte nach der Schulbauförderung angezeigt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrte Frau Kultusministerin Schopper,

der Gemeindefverwaltungverband Steinlach-Wiesaz bestehend aus den Gemeinden Dußlingen, Gomaringen und Nehren ist Schulträger eines Schulzentrums für die bisher zweizügige Merian-Gemeinschaftsschule und das vierzügige Karl-von-Frisch-Gymnasium. Nach einer Machbarkeitsstudie und der entsprechenden Bedarfsermittlung fehlender Programmfläche hat das Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 21.10.2019 einen Erweiterungsbedarf um insgesamt 2.864 m² Programmfläche anerkannt. Darauf aufbauend hat der Gemeindefverwaltungverband am 30.06.2020 einen beschränkt öffentlichen Wettbewerb durchgeführt. Nach Abschluss des VGV-Verfahrens wurden die Preisträger des Wettbewerbs sowie die Fachingenieure mit den weiteren Planungen beauftragt. Im Rahmen der weiter detaillierten Planung wurde festgestellt, dass gewisse Umbaumaßnahmen im Bestand des Gymnasiums aus statischen Gründen nicht umgesetzt werden können. Daraufhin hat der Gemeindefverwaltungverband für diesen Bauteil ein sogenanntes Aufgabeverfahren beantragt. Der Vorort-Besichtigungstermin durch die Schulbaukommission soll nun Anfang Oktober dieses Jahres durchgeführt werden.

Die am Bau beteiligten Architekten und Fachingenieure haben am 05.05.2023 eine erste Kostenschätzung über alle Einzelmaßnahmen der Baumaßnahme vorgelegt. Diese Kostenschätzung wurde im Vorfeld durch mehrere Planungsrunden kostenmäßig um 6,763 Mio. € brutto reduziert. Nichtsdestotrotz stehen immer noch **49,6 Mio. €** für die Realisierung der Gesamtmaßnahme an. Unter Berücksichtigung eines 7 %igen Risikopuffers und einer 8 %igen Baupreissteigerung während der Bauphase belaufen sich diese **Kosten auf insgesamt 57,040 Mio. €.** **Dieser Betrag ist für die drei Gemeinden schlichtweg nicht finanzierbar.** Einen wesentlichen Anteil an den gestiegenen Kosten kann den exorbitanten Baupreissteigerungen in den vergangenen zwei Jahren zugerechnet werden. Allein die Baupreissteigerung vom 2. Quartal 2021 bis zum 2. Quartal 2023 führt zu einer Baukostensteigerung in Höhe von 38,1 %. Hinzu kommen immer weiter steigende Standards (z. B. Lüftungsanlagen), die das Bauen immer teurer und damit unbezahlbar machen.

Hausanschrift
Schloßhof 6
72810 Gomaringen

Telefon (0 70 72) 600 75 0
Telefax (0 70 72) 600 75 29
E-Mail Gemeindefverwaltungverband@Gomaringen.de

Banken: Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE81 6415 0020 0000 0093 55
BIC: SOLADES1TUB
Volksbank in der Region eG
IBAN: DE89 6039 1310 0544 6930 00
BIC: GENODES1VBH

Diese immensen Baukostensteigerungen schlagen sich leider in den Kostenrichtwerten der Schulbauförderungsrichtlinien vom 28. August 2020 in keiner Form nieder. Unter Hinzuziehung von Ausgleichsstockmitteln im Maximalbetrag von jeder Gemeinde in Höhe von 500.000 €, erhalten im besten Fall die drei Gemeinden für die Finanzierung dieses Schulraumprogrammes insgesamt 14.329.491 €, welche sich wie folgt aufteilen:

Schulbauförderung GMS/Mensa	8.273.960 €
Schulbauförderung Bauteil B	4.555.531 €
Ausgleichsstock	1.500.000 €
Gesamt	14.329.491 €

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass der Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes bei Umsetzung dieser Maßnahme mit **42.710.576 €** bzw. 75 % der Kosten belastet werden würde. Da sich der Gemeindeverwaltungsverband über Umlagen finanziert, müssten die Gemeinden folgende jährliche zusätzliche Umlagen bezahlen:

Dußlingen	822.400 €
Gomaringen	1.195.400 €
Nehren	595.200 €.

Allein schon diese hochgerechneten Umlagezahlen sind wirtschaftlich in den Gemeindehaushalten der drei Gemeinde überhaupt nicht darstellbar und leistbar, so **dass es umgehend einer deutlichen Erhöhung der Kostenrichtwerte bedarf**, zumal die jeweiligen Gemeinden auch noch weitere Pflichtaufgaben (Kindergartenbau, Sanierung Feuerwehrhaus, Sanierung und Erweiterung einer Grundschule) zu finanzieren haben. Weiterhin sollte der Anspruch bestehen, dass die Gemeinden auch im Hinblick auf unvorhergesehene Herausforderungen handlungsfähig bleiben.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
sehr geehrte Frau Kultusministerin Schopper,
die Schulbauförderung verfolgt das Ziel, die kommunalen Schulträger dabei zu unterstützen bzw. in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Schulbaumaßnahmen durchzuführen. Mit den derzeitigen im Förderprogramm enthaltenen Kostenrichtwerte, kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Insofern appellieren wir an das Land Baden-Württemberg, sehr zeitnah die Beträge der Schulbauförderrichtlinien deutlich zu erhöhen, damit die Schulträger noch einigermaßen in die Lage versetzt werden, anstehende Schulbauprogramme zumindest abschnittsweise zu realisieren. Parallel hierzu werden wir die Umlandgemeinden ersuchen, sich an diesen hohen Investitionskosten freiwillig zu beteiligen, da von ihren Gemeinden ebenfalls Schüler das Schulzentrum in nicht unerheblicher Anzahl besuchen und diese Umlandgemeinden sich an den Investitionskosten bislang überhaupt nicht beteiligen. Möglicherweise werden wir hierzu sogar auf das Regierungspräsidium Tübingen zugehen müssen, um ein berechtigtes Interesse an der Mitfinanzierung feststellen zu lassen.

Aber auch diese möglicherweise Mitfinanzierung führt nicht dazu, dass wir dieses Schulprogramm in Gänze und in einem überschaubaren Zeitrahmen umsetzen können, da unsere Leistungsfähigkeit in den kommunalen Haushalten hierdurch deutlich überschritten wäre.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Situationsbeschreibung die Landesregierung dazu bewegen können, hier die Kostenrichtwerte zeitnah und deutlich an die realen Baukosten, die derzeit aufgerufen werden, anzupassen.

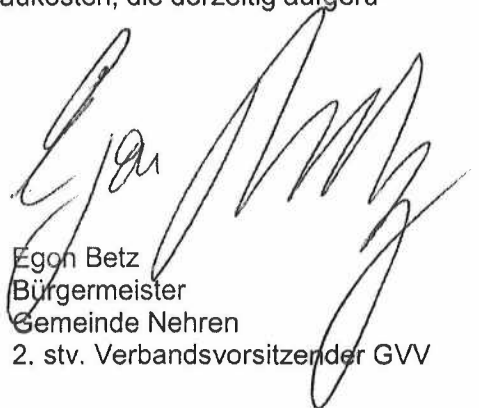
Freundliche Grüße



Thomas Hölsch
Bürgermeister
Gemeinde Dußlingen
Verbandsvorsitzender GVV



Steffen Heß
Bürgermeister
Gemeinde Gomaringen
1. stv. Verbandsvorsitzender GVV



Egon Betz
Bürgermeister
Gemeinde Nehren
2. stv. Verbandsvorsitzender GVV